

757 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (656 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten

Derzeit besteht im Verhältnis zwischen Österreich und Italien keine ausreichende Rechtsgrundlage für die gegenseitige Information in Kraftfahrangelegenheiten sowie für die Vollstreckung von kraftfahrrechtlichen Maßnahmen wie Aufhebung der Zulassung und Entziehung der Lenkerberechtigung. Dies führt zu Rechtsunsicherheit und Haftungsproblemen, wenn Kraftfahrzeuge, deren Zulassung in einem Vertragsstaat aufgehoben wurde, im anderen Staat ohne Neuzulassung verwendet werden. Durch das vorliegende Abkommen verpflichten sich die Vertragspartner zur Amtshilfe einschließlich der Vollstreckung kraftfahrrechtlicher Bescheide.

Das Abkommen enthält gesetzändernde und gesetzesergänzende Bestimmungen; der Abschluß bedarf daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1988 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Probst und Luis Fuchs und des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dipl.-Ing. Dr. Streicher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden völkerrechtlichen Vertrages zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß ist der Meinung, daß die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG im vorliegenden Fall entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die wechselseitige Amtshilfe in Kraftfahrangelegenheiten (656 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1988 10 20

Parnigoni
Berichterstatter

Schmölz
Obmann